

Informationen für ERASMUS+-Outgoings

Nachstehend finden Sie Antworten auf Ihre in Folge der COVID-19-Pandemie häufig gestellten Fragen zu Ihrem anstehenden Erasmus-Aufenthalt ab dem WS 20/21.

Werde ich meinen Erasmus-Aufenthalt in meinem Gastland antreten können?

- Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann es dazu kommen, dass Ihre Gastuniversität geschlossen ist/wird oder auf reine Online-Angebote umsteigen muss(te). Bitte seien Sie darauf eingestellt, dass Sie Ihren Auslandsaufenthalt kurzfristig später beginnen, absagen oder verschieben müssen, und seien Sie auf Änderungen vorbereitet.
- Bitte informieren Sie sich zudem regelmäßig über aktuelle Reise- und Sicherheitshinweise auf den Seiten des [Auswärtigen Amtes](#), des [Robert-Koch-Instituts](#) und der [Universität Freiburg](#).

Was muss ich bei der Buchung meiner Reise und vor der Einreise in mein Gastland beachten?

- Achten Sie auf die Einreisebestimmungen Ihres Ziellandes. Hilfreich sind hier die Informationen, die Sie von Ihrer Gasthochschule erhalten oder offizielle Regierungs-Webseiten. Nutzen Sie zudem die Angebote des Auswärtigen Amtes: Tragen sich in die Krisenvorsorgeliste [Elefant](#) ein und verwenden Sie die App [Sicher Reisen](#).
- Bitte buchen Sie unbedingt Flüge und ggf. Übernachtungen, die Sie notfalls kostenfrei stornieren können oder bei denen eine Rückerstattung möglich ist.

Ich habe bereits Buchungen für meine Reise vorgenommen, aber die Ausreise/Einreise ist nun aufgrund von Reisebeschränkungen nicht mehr möglich. Kann ich die Ausgaben ersetzt bekommen?

- Sofern Sie Ihre Buchungen nicht ohne zusätzliche Kosten absagen können, können eventuelle Kosten (Mietzahlungen, Stromkosten, etc.) Ihres geplanten Erasmus-Aufenthaltes gegebenenfalls von uns erstattet werden. Bitte bewahren Sie alle Belege auf und wenden Sie sich hierzu an Frau Bettina Leuschner (bettina.leuschner@zv.uni-freiburg.de).

Wann erhalte ich die Erasmus-Förderung?

- Ihr Erasmus-Förderzeitraum beginnt, sobald Sie sich physisch im Gastland aufhalten und Sie uns dies mit einer datierten Ankunftsbestätigung der Gasthochschule nachgewiesen haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie im Gastland die Lehrveranstaltungen Ihrer Gastuniversität online oder in Präsenzform verfolgen. Bitte beachten Sie das Informationsschreiben zur Förderung, das Sie per E-Mail mit dem Grant Agreement erhalten haben.
- Bitte teilen Sie Ihrer Gastuniversität mit, dass die Bestätigung des Erasmus-Aufenthalts über die gesamte Studienphase (Präsenzphase und E-Learning-Phase) ausgestellt werden soll. Wenden Sie sich bitte an Frau Bettina Leuschner (bettina.leuschner@zv.uni-freiburg.de), falls dies nicht möglich sein sollte.

Bei Einreise in mein Gastland muss ich Quarantänemaßnahmen einhalten. Erhalte ich eine Förderung für diesen Zeitraum?

- Quarantäne-Zeiträume im Gastland können zum Förderzeitraum gezählt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an Frau Felicitas Höfflin-Trefzer (felicitas.hoefflin-trefzer@zv.uni-freiburg.de).
- Bitte informieren Sie sich vor der Einreise, ob Ihr Gastland die Möglichkeit bietet, durch einen negativen COVID-19-Test die Quarantänezeit zu vermeiden.
- Bei Ihrer Rückkehr nach Deutschland kann eine mögliche Quarantäne-Zeit jedoch nicht gefördert werden.

Meine Gastuniversität bietet für das Wintersemester 2020 Online-Kurse an, die ich auch von Deutschland aus verfolgen kann. Kann ich mein Auslandsaufenthalt zunächst virtuell beginnen und was ist mit meiner Erasmus-Förderung, wenn ich nicht im Ausland bin?

- Tragen diese Online-Kurse dazu bei, die in der Lernvereinbarung (Learning Agreement) zuvor festgelegten Lernziele zu erreichen, können Sie virtuell am Erasmus-Austausch teilnehmen und von den Vorteilen des Programms profitieren. Eine finanzielle Förderung ist ohne Präsenz im Gastland nicht möglich, da keine auslandsbedingten Mehrkosten anfallen. Sobald die physische Mobilitätsphase beginnt d.h. mit der Ankunft im Gastland, können Sie die reguläre Erasmus-Förderung für den Auslandsaufenthalt erhalten.
- Bitte teilen Sie Ihrer Gastuniversität mit, dass die Bestätigung des Erasmus-Aufenthalts über die gesamte Studienphase (Präsenzphase und E-Learning-Phase) ausgestellt werden soll. Wenden Sie sich bitte an Frau Bettina Leuschner (bettina.leuschner@zv.uni-freiburg.de), falls dies nicht möglich sein sollte.

Was muss ich beachten, wenn ich aus dem Ausland nach Deutschland zurückkehre?

- Verordnungen zur Meldepflicht und gegebenenfalls zur Selbstisolation bei Einreise nach Deutschland finden Sie [hier](#). Sollten Sie sich bei der Stadt Freiburg melden müssen, können Sie dies unter polizei@stadt.freiburg.de tun.

Ich möchte weiterhin im Gastland bleiben, jedoch wurden meine Kurse abgesagt (Online-Kurse oder Präsenzkurse).

- Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihren Fachkoordinationen an der Gasthochschule und in Freiburg auf und erkundigen Sie sich, ob es möglich ist, alternative Kurse zu besuchen.
- Sollte Ihre Gasthochschule alle Kurse abgesagt haben, erkundigen Sie sich, ob das Kursprogramm (Online-Kurse oder Präsenzkurse) fortgesetzt werden soll. Bitte teilen Sie uns mit, dass Sie noch auf eine Antwort der Gastuniversität warten. Sollten auch in absehbarer Zeit keine Kurse angeboten werden, können Sie überlegen, Ihren Aufenthalt zu verkürzen und Ihr Studium an der Uni Freiburg fortzusetzen.
- Wenn Sie im Zielland bleiben und noch immer Ausgaben haben, die direkt und ausschließlich mit Ihrem Aufenthalt in Ihrem Gastland verbunden sind wie Miete und Strom etc. und/oder Sie an Online-Kursen als Alternative zu den Präsenzkursen teilnehmen, können Sie gefördert werden.
- Beachten Sie bitte, dass das Verfolgen von Online-Kursen Ihrer Gastuniversität ohne Präsenz im Gastland nicht für eine Erasmus-Förderung ausreicht.

Ich möchte meinen Aufenthalt im Wintersemester 2020/21 abbrechen. Wie ist das weitere Vorgehen und wie erhalte ich wichtige Abschlussdokumente (z.B. den Aufenthaltsnachweis) von meiner Gastuniversität, falls diese derzeit geschlossen hat?

- Falls Sie noch nicht mit dem Studium an der Gastuniversität begonnen haben, können Sie über unsere Datenbank Mobility-Online Ihren Aufenthalt abbrechen.
- Falls Sie aufgrund der Corona-Pandemie nur für einen kürzeren Zeitraum als vorgesehen an Ihrer Gasthochschule studieren können/konnten (entweder im Gastland oder auch zuhause per Online-Kurs), brechen Sie in unserer Datenbank Mobility-Online den Aufenthalt bitte nicht ab, sondern kontaktieren Sie Frau Felicitas Höfflin-Trefzer (felicitas.hoefflin-trefzer@zv.uni-freiburg.de). Lassen Sie sich zudem am Ende Ihres Erasmus-Studiums von der Gastuniversität Ihre Präsenzphase und, falls Sie an Online-Kursen teilgenommen haben, die E-Learning-Phase bestätigen. Dazu verwenden Sie unsere Dokumentvorlagen (Certificate of Arrival und Certificate of Departure). Beides können Sie in Mobility-Online herunterladen. Laden Sie die Bestätigungen zusammen mit den anderen erforderlichen Dokumenten im Bereich „Nach dem Aufenthalt“ in Mobility-Online hoch. Das Freiburger EU/Erasmus-Büro berechnet daraufhin Ihre Förderung neu.

Was ist zu tun, wenn ich meinen Aufenthalt abbreche und in Freiburg weiterstudieren möchte, aber beurlaubt bin?

- Wenden Sie sich an das Freiburger Studierendensekretariat, um dort Ihren Status als Studierende*r wiederherzustellen (Rückmeldung). Zwecks Studienplanung (Belegung von Kursen, etc.) wenden Sie sich bitte an Ihre Fachkoordination und/oder Ihre Studiengangskoordination.

Wie kann ich im Ausland erbrachte ECTS anerkennen lassen, insbesondere wenn ich Prüfungen nicht mitschreiben konnte oder diese entfallen sind?

- Eventuell ist eine Teilanrechnung möglich. Besprechen Sie dies mit Ihrer Fachkoordination und dem für Sie zuständigen Prüfungsamt.
- **Ihre Erasmus-Förderung ist hierdurch nicht gefährdet.** Wenn Sie keine oder nur sehr wenige ECTS-Punkte erreicht haben, werden wir ggf. eine Begründung von Ihnen anfordern, in der Sie Ihre Situation schildern können. Dies bedeutet dies keine Rückforderung der Förderung.

Ich habe meinen Erasmus-Aufenthalt vorzeitig beendet, habe jedoch Links zum EU-Survey oder dem 2. OLS-Test nicht erhalten.

- **EU-Survey:** Das Survey wird zu dem Datum versendet, das Sie als voraussichtliches Rückkehrdatum angegeben haben. Wir bitten daher um Geduld. In dringenden Fällen melden Sie sich bitte bei Frau Bettina Leuschner (bettina.leuschner@zv.uni-freiburg.de).
- **2. OLS-Test:** Sie können das Versanddatum des 2. Sprachtests bei Bedarf selbst ändern. Loggen Sie sich dazu in Ihren OLS-Account ein und passen Sie Ihr Rückkehrdatum an.

Kann ich meinen Erasmus-Aufenthalt verschieben und zu einem späteren Zeitpunkt nachholen?

- Studierende können mit Erasmus+ jeweils bis zu 12 Monate je Studienzyklus (Bachelor, Master, Promotion - für Staatsexamen max. 24 Monate) gefördert werden. Wer beispielsweise sein Auslandssemester nach einem Monat abbricht, aber ursprünglich vier Monate geplant hatte, dem stehen in seinem aktuellen Studienzyklus noch 11 Monate zur Verfügung. Falls Sie Ihren Erasmus-Aufenthalt verschieben möchten, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Fachkoordination über mögliche, noch freie Austauschplätze und die Bewerbungsbedingungen.